

à ses propos. Ils confirment que cette place internationale de Genève n'est pas tant dans l'intérêt de Genève en particulier, que dans l'intérêt de la Suisse dans son ensemble. C'est à ce titre-là que notre Conseil a toutes les raisons d'appuyer le projet qui nous est soumis. Ce projet est nécessaire pour, précisément, affirmer la présence de Genève dans le domaine des organisations mondiales de protection de l'environnement. Nous essayons de faire de Genève une capitale de l'environnement au niveau international et l'appui que la Confédération nous apporte dans ce domaine est extrêmement favorable et judicieux.

J'aimerais profiter de cette occasion pour dire combien je me réjouis que la collaboration, que j'appelais de mes vœux, entre le canton et la Confédération se soit confirmée et se soit affermie. Il a pu exister un certain nombre de distances entre Genève et Berne au sujet de tel ou tel dossier relatif aux organisations internationales. Je constate qu'aujourd'hui la relation s'est nouée et que la compréhension se fait de plus en plus étroite entre les deux gouvernements. Il s'agit, en particulier, du dossier dont nous traitons aujourd'hui, mais il s'agit également – M^{me} Meier y a fait allusion – du maintien à Genève, et par conséquent en Suisse, de l'Organisation mondiale du commerce auquel le gouvernement suisse et le gouvernement genevois tiennent avec beaucoup d'insistance. Je profite de l'occasion pour remercier le Conseil fédéral de l'appui qu'il accorde et de l'intérêt qu'il porte à ce dossier.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: A mon tour, je voudrais remercier M^{me} Meier Josi de son intervention, qui m'a été rapportée, et qu'elle a voulu faire en tant que représentante de la Suisse centrale pour soutenir la Genève internationale. C'est un signe de solidarité important, mais c'est aussi un signe d'appui à la politique étrangère de la Suisse.

Je vous rappelle en effet que l'un des éléments marquants du rapport sur la politique étrangère du Conseil fédéral, dont vous avez discuté il y a trois mois, est la position internationale de Genève, qui représente, pour un pays par ailleurs largement séparé de contacts internationaux institutionnels, un cadre unique pour les relations internationales.

M. Coutau vient de souligner ce que je constate aussi avec beaucoup de plaisir, à savoir que les contacts très intenses que nous avons avec le canton de Genève, mais aussi avec la Ville de Genève ne font que raffermir cette volonté commune, laquelle s'établit d'ailleurs sur la base de quelques réalisations ou investissements décidés très récemment – le Geneva Executive Center, d'un montant très important, qui va au-delà des mesures courantes annuelles, le Palais Wilson dont vous discutez maintenant, ainsi que les propositions relatives à l'Organisation mondiale du commerce, qui seront discutées prochainement et qui revêtent un intérêt certain pour la communauté internationale, mais qui doivent affronter la concurrence très forte de l'Allemagne, avec la candidature de Bonn, qui demande le déplacement d'une institution primordiale pour Genève. Je peux assurer au Conseil des Etats que nous sommes engagés à fond dans l'action pour maintenir à Genève cette institution de l'économie internationale et que tout sera fait pour essayer de gagner une partie certes très difficile.

En ce qui concerne le Palais Wilson et le message y relatif qui vous est soumis, je voudrais simplement vous dire que la Commission de politique extérieure, du Conseil national notamment, a voulu aller au fond de certaines questions financières qui avaient été présentées. Elle s'est même adressée aux Commissions des constructions publiques des deux Chambres, qui ont avalisé totalement la proposition qui vous est faite. Je n'ai par conséquent pas d'autre commentaire à faire, si ce n'est que les 75 millions de francs demandés au Parlement représentent le plafond de l'engagement de la Confédération. Au-delà de ce montant, c'est le canton de Genève qui garantira, le cas échéant, le financement, d'où, je le répète, une sûreté supplémentaire.

Le Palais Wilson sera destiné à rassembler les différentes institutions environnementales qui ont leur siège à Genève. Si je pense à la bataille réelle que la Suisse a conduite ces années passées pour garantir à Genève une concentration d'institutions dans le secteur environnemental, surtout après la Confé-

rence de Rio – je rappelle que deux conventions ont été signées à Rio, qui établissent entre autres des secrétariats internationaux permanents – il est tout à fait souhaitable que cette concentration logistique ait lieu et qu'elle se fasse, pour l'environnement, dans un palais prestigieux comme celui qui fait maintenant l'objet du vote.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes*

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.001

Europarat. Bericht des Bundesrates Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral

Bericht vom 19. Januar 1994 (BBl I 569)
Rapport du 19 janvier 1994 (FF I 553)

94.009

Parlamentarierdelegation beim Europarat. Zusatzbericht Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport complémentaire

Columberg Dumeni (C, GR) unterbreitet im Namen der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat den folgenden schriftlichen Zusatzbericht über die 44. ordentliche Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (*texte français voir Bulletin officiel du Conseil national, session d'automne 1994*):

1. Einleitung

Im Frühjahr 1993 beschloss die Parlamentarische Versammlung, ihre bisher jeweils von Frühjahr bis Frühjahr dauernde Session ab 1994 auf das Kalenderjahr abzustimmen. Dieser Beschluss bedingte eine Verlängerung der laufenden Session bis Januar 1994.

Die Schweizer Parlamentarierdelegation berichtet im folgenden über ihre Tätigkeit für den Rest der verlängerten 44. Session. In der Zusammensetzung der Delegation haben sich gegenüber dem letzten Bericht keine Veränderungen ergeben. Dies gilt auch für Funktionen der Delegationsmitglieder, mit folgenden Ausnahmen: Nationalrätin Robert wurde als Vertreterin der Parlamentarischen Versammlung in die Spezialkommission für die Vorbereitung der Europäischen Umweltkonferenz 1995 in Sofia delegiert. Sie gehört auch der im Frühjahr

1993 von der Parlamentarischen Versammlung gegründeten Ad-hoc-Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau an.

Die Anpassung der Sessionsperiode an das Kalenderjahr hat ebenfalls zur Folge, dass die Schweizer Delegation, beginnend mit diesem Zusatzbericht, künftig ihre ordentlichen Berichte nicht mehr in der Sommersession, sondern in der Frühjahrsession vorlegen wird.

2. Übersicht

2.1 Schwerpunkte der Berichterstattung Mai bis Dezember 1993

Das bedeutendste Ereignis der Berichtsperiode war zweifellos die erste Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in Wien vom 8./9. Oktober 1993. Nach dem Ende der Teilung des Kontinents ging es darum, die Rolle des Europarates – insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung eines europäischen Raumes der demokratischen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit – neu zu definieren und zu bekräftigen («Wiener Erklärung»). Zur Erreichung dieses Zieles haben die Staats- und Regierungschefs u. a. folgende Massnahmen beschlossen:

- eine Erhöhung der Effizienz durch die Fusion der Kontrollinstanzen (Menschenrechtskommission und -gerichtshof) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu einem einzigen, ständig tagenden und in Kammern aufgeteilten Gerichtshof;
- die Ausarbeitung von zwei Instrumenten (Zusatzprotokoll zur EMRK und Rahmenkonvention) zum Schutze der Minderheiten;
- die Verabschiedung eines Aktionsprogrammes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz; sowie
- eine Revision der Statuten des Europarates.

Die Delegation hat mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass unser Land am Gipfeltreffen durch den Bundespräsidenten und durch den Aussenminister vertreten war. Wie Sie dem nachfolgenden Bericht entnehmen können, hat sich die Parlamentarische Versammlung im Vorfeld des Wiener Gipfels erfolgreich in die Vorbereitungsarbeiten eingeschaltet; sie wird sich auch aktiv an der Follow-up-Phase beteiligen.

Seit dem letzten Bericht hat sich auch die Zahl der Mitgliedländer des Europarates durch die Aufnahme Estlands, Litauens, Sloweniens, der Tschechischen und der Slowakischen Republik und Rumäniens auf 32 erhöht. Gegenwärtig sind folgende Beitrittsgesuche hängig: Albanien, Kroatien, Lettland, Moldawien, Russland, Ukraine und Weissrussland.

Weitere Schwerpunkte waren Debatten – basierend auf Berichten schweizerischer Delegationsmitglieder – über:

- die Lage im ehemaligen Jugoslawien;
- die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes zur Verurteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedländern des Europarates;
- Umweltfragen (Schutz und Bewirtschaftung der Süsswasserressourcen Europas und Bewirtschaftung, Verarbeitung, Recycling und kommerzielle Verwertung von Abfällen).

2.2 Mitwirkung im Ausschuss zur Verhütung von Folter

Im Sommer 1993 wählte das Ministerkomitee Frau Dr. med. Gisela Perren-Klingler, Visp, für die Dauer von vier Jahren (ab September 1993) zum Mitglied im Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Sie ersetzt Professor Jacques Bernheim, Genf. Die Delegation gratuliert Frau Perren-Klingler zu dieser Wahl und wünscht ihr für ihre Tätigkeit viel Erfolg.

Der Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besucht Gefängnisse oder andere Orte, wo sich Personen aufhalten, denen, aus welchen Gründen auch immer, durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen worden ist. Aufgrund dieser Besuche werden Empfehlungen abgegeben. Diese Besuche haben vor allem eine Präventivfunktion. Der 1989 auf der Basis der gleichnamigen Europäischen Konvention ins Leben gerufene Ausschuss hat 1991 auch die Schweiz besucht und seine Erkenntnisse in einem Bericht verankert.

3. Frühjahrsession 1993 (10.–14. Mai 1993)

Die wichtigsten Themen der Frühjahrsession 1993 waren:

- die Gesuche Estlands, Litauens und Sloweniens um Aufnahme in den Europarat;
- die Lage in Bosnien-Herzegowina;
- die Revision der Statuten des Europarates;
- die Gleichstellung von Frau und Mann; das Recht der Frauen auf freie Entscheidung in Mutterschaftsfragen;
- illegale Einwanderungen;
- Fortschritte in der Biotechnologie und ihre Folgen für die Landwirtschaft.

Die Präsidenten der eidgenössischen Räte, Nationalrat Paul Schmidhalter und Ständerat Otto Piller, stellten dem Europarat anlässlich der Frühjahrsession 1993 einen Besuch ab.

3.1 Die Beitrittsgesuche von Estland, Litauen und Slowenien

Am 14. Mai 1993 wurden Estland, Litauen und Slowenien als 27. bzw. 28. und 29. Mitgliedland in den Europarat aufgenommen. Schweizerischerseits ergriffen Nationalrätin Haller und Nationalrat Mühlemann das Wort zugunsten dieser Gesuche.

3.2 Die Lage in Bosnien-Herzegowina

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Entschliessung über die Lage in Bosnien-Herzegowina, worin die Mitgliedstaaten aufgefordert werden,

- die gegen Serbien und Montenegro verhängten Sanktionen vollumfänglich einzuhalten;
- die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für die Ahndung von Kriegsverbrechen voranzutreiben;
- das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen so zu erweitern, dass die entsprechenden Entschliessungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchgesetzt werden können.

Der letzte Punkt entspricht einem von Ständerat Flückiger eingebrachten Antrag.

Der Europarat sei besonders legitimiert, Mittel und Wege für die Beendigung des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina vorzuschlagen, meinte Ständerat Bloetzer; prioritär seien die Verhinderung einer Ausweitung des Konfliktes und – angesichts des gegenwärtigen Unvermögens Europas, diesen Konflikt zu beenden – Anstrengungen in Richtung einer verstärkten europäischen Integration, damit solche Konflikte künftig gar nicht mehr entstehen können.

Nationalrat Pini schlug die Entsendung eines Abgesandten mit föderalistischem Auftrag nach Bosnien-Herzegowina vor.

3.3 Revision der Statuten des Europarates

Im Bericht vom April 1993 haben wir Sie über die Vorarbeiten der durch die Ereignisse von 1989 notwendig gewordenen Revision der Europaratsstatuten orientiert.

Der vom Geschäftsordnungsausschuss vorgelegte Bericht über die Statutenrevision enthielt auch einen Empfehlungsentwurf an das Ministerkomitee, welcher zu über fünfzig Änderungsanträgen im Plenum Anlass gab. Mehrere dieser Anträge wurden von den Nationalräten Cumberg und Pini sowie von Ständerat Flückiger eingebracht. Sie forderten eine Erweiterung der Kompetenz der Parlamentarischen Versammlung und die Förderung des politischen Dialoges im Ministerkomitee.

Der Bericht des Ausschusses beantragte Anpassungen im Zusammenhang mit

- dem institutionellen Aufbau der Organisation;
- den Beitrittsbedingungen;
- den Bedingungen für die Erlangung des Status eines assoziierten Mitglieds;
- den Bedingungen für die Erlangung des Beobachterstatus;
- der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft; und
- der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und mit nichtstaatlichen Organisationen (NGO).

Was die Rolle der Parlamentarischen Versammlung anbetrifft, sollen insbesondere deren Kompetenzen bei der Aufsicht über das Ministerkomitee und über das Budget verstärkt werden. Ferner soll das Initiativrecht der Parlamentarischen Versammlung im Bereich der Konventionen erweitert und das Recht der Versammlung auf Auskünfte vom Ministerkomitee verstärkt werden.

Die Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministerkomitees sollen aktualisiert und die entsprechenden Verfahren vereinfacht werden. Die Europäische Gemeinde- und Regionalkonferenz soll neu als «Kammer» bezeichnet werden. Schliesslich soll auch die erstmals im Oktober 1993 durchgeführte Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs institutionalisiert werden.

Ständerat Flückiger bedauerte, dass man es versäumt habe, im Zuge dieser Statutenrevision eine eigentliche gesamteuropäische Konföderation zu begründen, innerhalb der ein echter politischer Dialog zwischen West-, Mittel- und Osteuropa hätte stattfinden können. Eine Aufwertung des Generalsekretariates des Europarates wäre ebenfalls wünschbar gewesen.

Nationalrat Cologomb bedauerte, dass es nicht gelungen sei, ein neues, klares Konzept über die künftigen Tätigkeiten des Europarates zu formulieren, und dass man die Gelegenheit verpasst habe, die Strukturen des Europarates im föderativen Sinne zu stärken und dadurch das heutige Demokratiedefizit in Europa auszugleichen.

Nationalrat Pini schlug ebenfalls einen Ausbau und eine Aufwertung des Generalsekretariates des Europarates vor.

Die Parlamentarische Versammlung verband die Genehmigung des Empfehlungsentwurfes mit der Erwartung, dass den Revisionsvorschlägen anlässlich der Wiener Gipfelkonferenz zugestimmt werde.

Das Ministerkomitee hat auf Anregung der Parlamentarischen Versammlung am 14. Mai 1993 drei statutarische Entschliessungen angenommen betreffend

- die Schaffung eines Beobachterstatus beim Europarat;
- die Verringerung der Fälle, wo für Beschlüsse des Ministerkomitees Einstimmigkeit erforderlich ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Auflegung von Europaratskonventionen zur Unterschrift und zur Ratifikation und der Erteilung von Ermächtigungen an Mitgliedstaaten, im Rahmen von Teilabkommen tätig zu werden;
- das Funktionieren von Teilabkommen und die Schaffung erweiterter Abkommen; letztere werden künftig auch Nichtmitgliedstaaten die Mitarbeit in bestimmten Bereichen erlauben.

3.4 Gleichstellung von Frau und Mann; das Recht der Frauen auf freie Entscheidung in Mutterschaftsfragen

Gemäss dem Bericht der Kommission für Sozial-, Gesundheits- und Familienfragen können nahezu die Hälfte der jährlichen schwangerschaftsbedingten Sterbefälle auf eine illegale Abtreibung zurückgeführt werden; paradoxerweise weisen Länder mit diesbezüglich restriktiver Gesetzgebung nicht weniger Abtreibungen auf als liberalere Länder (und umgekehrt). Demzufolge sei es angezeigt, den Frauen angemessenen Schutz vor jeglichem Verbot von Schwangerschaftsverhütung oder -abbruch zu gewährleisten. Die freie Entscheidung in Mutterschaftsfragen solle dabei in eine ganzheitliche Familienpolitik einbezogen werden, die sowohl die Sexualerziehung, die Aufklärung über Verhütungsmittel und deren freie Anwendung als auch die Einführung sozialer Dienste und Leistungen zugunsten des Kindes und der Familie umfasse. Auf diese Weise könnten die seelischen Schäden und tragischen Folgen vermieden werden, die ein unter unwürdigen und verwerflichen Bedingungen vorgenommener Schwangerschaftsabbruch nach sich ziehe. Es müsse anerkannt werden, dass es letzten Endes das Recht der Frau sei, im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und aufgrund einer ärztlichen Diagnose zwischen dem Abbruch einer Schwangerschaft und der Austragung frei entscheiden zu können. Auf der anderen Seite müssten die diesbezüglichen Bestimmungen der Europäischen Konvention über die Menschenrechte im Lichte der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse und des neuesten Standes der Medizin ausgelegt werden.

Nationalrätin Robert gab in ihrem Votum folgendes zu bedenken: Bei diesem heiklen Thema, bei dem es um moralische und weltanschauliche Fragen gehe, könne eine pluralistische Gesellschaft wohl keinen anderen Konsens als den im Sinne von Toleranz und der Respektierung der verschiedenen Meinungen in der Gesetzgebung finden. In den letzten Jahrzehnten habe sich in der westlichen Welt weitgehend die Einsicht durchgesetzt, dass der Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch letztlich nur in die Verantwortung der Frau ge-

legt werden könne. Auch global gehe die Tendenz in die gleiche Richtung. Die weltweiten Erfahrungen hätten auch gezeigt, dass restriktive Gesetzgebungen nicht zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führten.

Wichtig seien auch die Verhütung, der Ausbau der Information, die Sexuaufklärung und der freie Zugang zu nicht gesundheitsschädigenden Verhütungsmitteln. Verbunden mit einer liberalen Gesetzgebung sei dies die weitaus beste Möglichkeit, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren.

Der Empfehlungsentwurf wurde schliesslich von der Parlamentarischen Versammlung nicht angenommen, weil eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt wurde und die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zustande kam.

3.5 Illegale Einwanderungen

Die Zahl der Asylbewerber in Europa und Nordamerika hatte sich zwischen 1990 und Ende 1992 quasi verdoppelt und dürfte die Millionengrenze erreicht haben. Davon war über die Hälfte europäischer Herkunft; ein grosser Teil kam aber auch aus Afrika, dem Nahen Osten und Lateinamerika. Es gibt auch eine stets zunehmende Zahl illegaler Einwanderer; diese sind Opfer von skrupellosen Menschenschmugglern und von Arbeitgebern, welche sie unter flagranter Verletzung der Menschenrechte ausnützen. Diese moderne Sklaverei müsse bekämpft werden. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete zuhanden des Ministerkomitees eine Empfehlung, die folgende Massnahmen vorschlägt:

- Erarbeitung bilateraler oder multilateraler Abkommen über die Rückführung und Wiederaufnahme illegaler Einwanderer sowie eine bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Kontrolle und Information über Wanderbewegungen und Einreisemethoden illegaler Einwanderer;
- Förderung der Legalisierung illegaler Einwanderer unter Berücksichtigung u. a. der bestehenden Beziehungen zum Gastland; eventuell Angebot zeitlich begrenzter Berufsausbildungs- und Anstellungsverträge;
- Erarbeitung eines Übereinkommens zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

3.6 Fortschritte in der Biotechnologie und ihre Folgen für die Landwirtschaft

Die Biotechnologie hat in den letzten Jahren einen derartigen Entwicklungsstand erreicht, dass sich heute deren Nutzung für die Landwirtschaft je nach Anwendung sowohl positiv als auch negativ auswirken kann. Biotechnologie bringt eine Verbesserung der Erträge und der Produktequalität mit sich. Auf der anderen Seite ist es auch schwierig, eventuelle Umweltrisiken und die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft abzuschätzen; dies gilt besonders bei Genmanipulationen an Tieren und Pflanzen.

Für Ständerat Seiler Bernhard ist es wichtig, dass kein Land auf eigene Faust handle und dass den Wünschen der Konsumenten Priorität eingeräumt werde. Eine entsprechende Regelung, welche den ethischen Aspekten Rechnung trage und auch die Frage der Patentierung regle, dränge sich deshalb auf.

In diesem Sinne verlangt die Parlamentarische Versammlung die Erarbeitung einer europäischen Konvention über die bioethischen Aspekte der Biotechnologie in der Landwirtschaft sowie die Bildung nationaler Ausschüsse, welche die Anwendung der Biotechnologie in der Landwirtschaft unter dem bioethischen Gesichtspunkt prüfen.

Nationalrätin Robert setzte sich erfolgreich für die Ergänzung des Empfehlungstextes im Hinblick auf eine bessere Berücksichtigung der Rechte der Bauern ein.

3.7 Verschiedenes

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tätigkeitsberichtes des 1989 gegründeten «Nord-Süd-Zentrums» des Europarates, welches das Interesse der Öffentlichkeit für Fragen der gegenseitigen Abhängigkeiten in unserer Welt wecken und die Solidarität im Sinne der Ziele und Grundsätze des Europarates fördern soll, sprach sich Nationalrat Berger für eine Verstärkung des Nord-Süd-Dialoges und für eine Verbesserung der Strukturen des Zentrums aus.

4. Sitzungen der Ständigen Kommission

Während der Berichtszeit führte die Ständige Kommission, die zwischen den Sessionen die Funktionen der Plenarversammlung wahrnimmt, verschiedene Sitzungen durch.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 26. März 1993 in Malta verabschiedete sie u. a. einen Bericht von Nationalrat Caccia über «Risikobehaftete Anlagen mit Computersteuerung». Trotz der stets zunehmenden Leistungsfähigkeit computerisierter Anlagen müssten auch Überwachungssysteme entwickelt werden, die es erlaubten, durch geeignete Massnahmen sowohl im normativen als auch im wissenschaftlichen und technischen Bereich allfälligen folgenschweren Unfällen vorzubeugen.

Am 5. Juni 1993 genehmigte die Ständige Kommission in Paris u. a. die von Ständerat Schiesser verfasste Stellungnahme der Budgetkommission zum Programm und Budget der Parlamentarischen Versammlung für das Jahr 1994. Die Stellungnahme hält für das Jahr 1994 folgende Prioritäten fest:

- Konsolidierung und Erhöhung der Mittel, welche für die Entwicklung der pluralistischen Demokratie in den Ländern Mittel- und Osteuropas bestimmt sind;
- Anpassung der Strukturen der Europaratsverwaltung im quantitativen und qualitativen Sinne, damit diese ihre neuen Aufgaben besser bewältigen könne.

5. Sommersession 1993 (29. Juni–2. Juli 1993)

In der Sommersession 1993 standen folgende Themen im Vordergrund:

- die Aufnahmegesuche der Tschechischen und der Slowakischen Republik;
- der Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zur Wiener Gipfelkonferenz (8./9. Oktober 1993);
- die Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro;
- der Tätigkeitsbericht der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung;
- die Wirtschaftshilfe an Albanien;
- die Ethik des Journalismus.

5.1 Die Aufnahmegesuche der Tschechischen und der Slowakischen Republik

Nachdem sich die Tschechoslowakei Anfang 1993 in zwei souveräne Staaten geteilt hatte, wurden am 30. Juni 1993 die Tschechische und die Slowakische Republik in den Europarat aufgenommen. Ständerat Schiesser wirkte im Zusammenhang mit dem tschechischen Aufnahmegesuch als Berichterstatter der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte. Nationalrat Mühlemann ergriff das Wort zugunsten der Aufnahme dieser beiden Republiken.

5.2 Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zur Wiener Gipfelkonferenz (8./9. Oktober 1993)

Im Hinblick auf die Gipfelkonferenz des Europarates vom 8./9. Oktober 1993 in Wien formulierte die Parlamentarische Versammlung im Rahmen einer Empfehlung ihre diesbezüglichen Erwartungen zuhnden des Ministerkomitees. Sie erwartete eine Bekräftigung der politischen Bedeutung des Europarates als gesamteuropäisches Forum, eine Revision der Statuten des Europarates (vgl. Ziff. 3.3) und die Schaffung einer neuen, permanent tagenden Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Ausserdem erwartete sie die Verabschiedung des von ihr ausgearbeiteten Entwurfes zu einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Rechte der nationalen Minderheiten. Schliesslich plädierte die Parlamentarische Versammlung für die Bildung eines Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener neuen Mitgliedstaaten, die sich beim Aufbau der Demokratie und der Erfüllung der Mitgliedschaftsanforderungen mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen.

Nationalrat Columberg bedauerte erneut, dass die einmalige Chance für eine Totalrevision der Statuten des Europarates und für den Ausbau der Kompetenzen der Parlamentarischen Versammlung verpasst wurde. Er betrachte die vorgeschlagenen Reformen immerhin als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem neuen Europa.

5.3 Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro

Bei der Durchsetzung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro haben sich in den Nachbarländern – hauptsächlich bei der Handelskontrolle entlang der Donau – zahlreiche Schwierigkeiten ergeben. Die Parlamentarische Versammlung ersuchte die Mitgliedländer und die Länder mit Sondergästestatus, sich solidarisch für die Durchsetzung dieser Sanktionen einzusetzen und gleichzeitig den Nachbarländern Serbiens und Montenegros bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme, die ihnen aus diesen Sanktionen erwachsen, zu helfen.

Nationalrat Pini stellte sich gegen jede Art von Wirtschaftssanktionen; diese trafen sowieso nur die schon am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten und erschwerten zusätzlich die humanitäre Hilfe.

5.4 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Berd); Tätigkeitsbericht

Nachdem die Parlamentarische Versammlung schon seit vielen Jahren der OECD als parlamentarisches Forum dient (jährliche Debatten über den OECD-Tätigkeitsbericht unter Mitwirkung parlamentarischer Delegationen aus den nichteuropäischen OECD-Ländern), ist nun ein ähnliches Arrangement mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Berd) getroffen worden. Die Berd unterstellt sich somit im Rahmen der nun jährlich stattfindenden Debatten über ihren Tätigkeitsbericht einer parlamentarischen Kontrolle auf europäischer Ebene.

Nationalrat Berger unterstützte die Ziele und Tätigkeiten der Berd und sprach sich für vermehrte Anstrengungen im Hinblick auf die Gewährleistung einer ausreichenden, sicheren und umweltgerechten Energieversorgung aus. Auch die kleinen und mittleren Unternehmungen müssten stärker unterstützt werden. Die Berd müsse in Zukunft allerdings besser geführt werden und für grössere Transparenz sorgen.

Nationalrat Ruffy gab seiner bitteren Enttäuschung über die Vorkommnisse in der Geschäftsleitung der Berd Ausdruck; es sei nicht tragbar, dass sich eine Institution, die die Länder Ost- und Mitteleuropas zu unterstützen habe, zuerst selber bediene und eine derartige Mittelverschwendung betreibe. Er verlangte, dass in Zukunft die Budgets korrekt erstellt und die Berd sich an die Grundsätze hält, auf denen sie seinerzeit aufgebaut worden ist.

5.5 Wirtschaftshilfe an Albanien

Die katastrophale Lage, in der sich Albanien befindet, ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens spürbar; vergleichbare Zustände finden sich nur in den ärmsten Entwicklungsländern. Man ist sich bewusst, dass die mit dem wirtschaftlichen Aufbau und mit der Errichtung einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft verbundenen Probleme nur mit verstärkter internationaler Hilfe gelöst werden können. Es müsse vermieden werden, dass Albanien zu einem Faktor der Instabilität auf dem Balkan werde.

Nationalrat Pini unterstrich die Vordringlichkeit von gezielten Hilfsaktionen an Ort und Stelle. Er stützte sich dabei auf die Erfahrungen eines Besuches, den er im Juni 1993 in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission für Sozial-, Gesundheits- und Familienfragen (u. a. in Begleitung von Nationalrat Ruffy) in Albanien gemacht hatte. Anlässlich dieses Besuches konnte u. a. auch eine Hilfsaktion zugunsten des Pädiatrie-Institutes von Tirana eingeleitet werden.

Nationalrat Ruffy legte das Schwergewicht auf die bilaterale Hilfe; diese könne im Falle Albaniens effizienter zum Tragen kommen als multilaterale Massnahmen. Wirtschaftshilfe allein genüge aber nicht. Die Menschen in Albanien und in anderen Ländern in einer ähnlichen Lage müssten auch für ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung habe vorab auf regionaler Ebene zu erfolgen, und zwar über die Unterstützung der Gemeinden und Regionen bei ihrem wirtschaftlichen Aufbau unter Einbezug umwelt- und siedlungspolitischer Kriterien.

5.6 Ethik des Journalismus

Die Kommunikation spielt bei der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine massgebliche Rolle und ist auch für das Funktionieren einer Demokratie und

für die Beteiligung des Bürgers am öffentlichen Leben unerlässlich. Die Medien tragen deshalb eine grosse moralische Verantwortung. Dies rechtfertigt eine Klärung der Rechte und Pflichten, der Freiheiten und Verantwortlichkeiten, auf welche die Medienschaffenden bei der Ausübung ihres Berufes zu achten hätten. Folgende Grundsätze werden in diesem Zusammenhang als wichtig betrachtet:

- klare Unterscheidung zwischen Nachrichten und Kommentaren als Ausgangsbasis jeglicher Medienethik;
- das Recht auf Information ist ein Grundrecht des Bürgers; damit verbunden ist ein Anspruch auf objektive Berichterstattung und redliche Kommentierungen, die weder von behördlichen noch von privaten Kreisen manipuliert sind.

An die Adresse der Behörden: Diese dürfen sich nicht als Informationshüter betrachten; sie müssen die Medienvielfalt gewährleisten und fördern und die Voraussetzungen für eine unzensurierte, freie Meinungsäusserung schaffen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze soll auf nationaler Ebene über Selbstkontrolle garantiert werden. Auf internationaler Ebene wird die Ausarbeitung von ethischen Verhaltensregeln für Medienschaffende vorgeschlagen. Ausserdem soll die Möglichkeit geprüft werden, im Rahmen des Europarates eine Art «Ombudsfunktion» der Kommunikation zu schaffen. Schliesslich wird die Ausarbeitung einer auf die oben erwähnten Grundsätze gestützten «Erklärung über die Ethik des Journalismus» durch das Ministerkomitee des Europarates vorgeschlagen.

5.7 Verschiedenes

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich u. a. auch mit der Zukunft der Weinproduktion und empfahl, das Hauptgewicht auf die Qualität und Exklusivität zu legen, um die Überproduktion von Weinen mittlerer Güte in den Griff zu bekommen.

Nationalrat Berger gab in seinem Votum zu bedenken, dass sich eine öffentliche Unterstützung nur dort rechtfertigt, wo Qualität gefördert werde, und dass sich eine auf die Marktbefürfnisse ausgerichtete Produktion nur unter aktiver Beteiligung von Fachleuten realisieren lasse.

6. Interparlamentarische Konferenz; Beteiligung der Bürger am politischen Leben und Aufbau Europas, Paris (16.–18. September 1993)

Vom 16. bis 18. September 1993 fand eine von der Parlamentarischen Versammlung und vom französischen Senat in Paris organisierte interparlamentarische Konferenz zum Thema «Bürger, repräsentative Demokratie und Aufbau Europas» statt, zu der eine Abordnung der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates eingeladen war. Die Schweizer Delegation setzte sich aus Nationalrat Cumberg, Nationalrätin Grendelmeier und den Ständeräten Jagmetti und Béguin zusammen. Nationalrat David, der ursprünglich auch als Teilnehmer vorgesehen war, konnte nicht teilnehmen.

Der erste Teil der Konferenz war der Beteiligung der Bürger am politischen Leben und insbesondere der Frage gewidmet, wie das in allen demokratischen Ländern Europas feststellbare Vertrauensdefizit gegenüber den politischen Behörden abgebaut und die niedrige Beteiligung der Bürger am demokratischen Prozess erhöht werden könne. Vom Beispiel der Schweiz ausgehend ging Nationalrat Cumberg der Frage nach, inwiefern die Institutionen des Referendums und der Volksinitiative sowie die modernen Kommunikationsmittel zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat beitragen können.

Im zweiten Teil der Konferenz suchten die Teilnehmer nach Lösungsansätzen zur Behebung des beim Aufbau Europas entstandenen Demokratiedefizits.

7. Herbstsession (27. September–1. Oktober 1993)

In der Herbstsession 1993 standen folgende Schwerpunkte zur Diskussion:

- das Gesuch Rumäniens um Aufnahme in den Europarat;
- die Lage im ehemaligen Jugoslawien:
 - a. die Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und Mazedonien;
 - b. die Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien;

- die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz;

- der Friedensprozess im Nahen Osten;
- die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes zur Aburteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates;
- Vorbehalte von Mitgliedstaaten gegenüber Konventionen des Europarates;
- die Umwelt:

- a. der Schutz und die Bewirtschaftung der Süsswasserressourcen in Europa;

- b. die Bewirtschaftung, die Verarbeitung, das Recycling und die Vermarktung von Abfällen.

7.1 Aufnahme Rumäniens in den Europarat

Die Parlamentarische Versammlung sprach sich trotz der Zurückhaltung einiger Delegationen – es lag auch ein Rückweisungsantrag vor – für die Aufnahme Rumäniens in den Europarat aus. Sie stützte sich dabei auf die bereits erzielten Fortschritte in Richtung Demokratie und auf die Zusagen der rumänischen Behörden betreffend die Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten. Es wurde auch betont, dass mit einer Vollmitgliedschaft der Weiterentwicklung und Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Land besser gedient sei.

Nationalrat Pini rief die Bedeutung der Respektierung der Menschenrechte und deren Garantierung durch die zuständigen Instanzen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Strassburg in Erinnerung.

Ständerat Flückiger verlangte die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.

Am 4. Oktober 1993 folgte das Ministerkomitee der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung und nahm Rumänien als 32. Mitgliedland in den Europarat auf.

7.2 Lage im ehemaligen Jugoslawien

7.2.1 Flüchtlinge und Vertriebene in Serbien, Montenegro und Mazedonien

Eine Delegation der Kommission für Migrations- und Flüchtlingsfragen begab sich im Juli 1993 unter der Leitung von Ständerat Flückiger in die obengenannten Länder, um sich über die dortige Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen ein Bild zu machen. Diese Mission hatte, wie bereits diejenige vom November 1992 in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien, vorwiegend humanitären Charakter. Aufgrund des von der Delegation ausgearbeiteten Berichtes vertrat die Parlamentarische Versammlung – ohne dabei Schuldzuweisungen vornehmen zu wollen – die Ansicht, dass es unsere humanitäre Pflicht sei, den Flüchtlingen Schutz und Pflege zu bieten, und dass Massnahmen getroffen werden müssten, um die Verteilung der humanitären Hilfsgüter sicherzustellen, welche u. a. durch das von den Vereinten Nationen über Serbien und Montenegro verhängte Embargo behindert werde.

7.2.2 Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien
Der von Nationalrätin Robert und vom französischen Abgeordneten Daniel gemeinsam erstellte Bericht über die Lage der Frauen und Kinder im ehemaligen Jugoslawien zeigt auf, wie dort die Grundregeln des Kriegsrechtes und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts mit Füssen getreten werden. Angesichts dieses Sachverhalts und des Unvermögens der Völkergemeinschaft, diesem Konflikt ein Ende zu setzen, forderte die Parlamentarische Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates dringend auf:

- die Aktionen der humanitären Organisationen zu unterstützen;
- Frauen und Kindern, welche Zeugen oder Opfer unmenschlicher und erniedrigender Behandlungen sind, medizinische und therapeutische Unterstützung zu leisten;
- das geltende humanitäre Völkerrecht in bezug auf den Schutz der zivilen Bevölkerung – hauptsächlich der Frauen und Kinder – unter Berücksichtigung der Menschenrechte und der Rechte der Kinder zu überprüfen und anzupassen.

7.3 Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz

Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz hat angesichts rassistischer und fremdenfeindli-

cher Ausschreitungen in verschiedenen Mitgliedsländern des Europarates wieder an Aktualität gewonnen. Das Phänomen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit sowie anderer Formen der Intoleranz ist nicht neu und entspringt einem vielschichtigen psychologischen und soziokulturellen Ursachenkomplex.

Nationalrätin Robert betonte im Namen der Kommission für Migrations- und Flüchtlingsfragen, dass es nicht genüge, solchen Ausschreitungen mit Sanktionen zu begegnen, vielmehr gehe es auch darum, Grundwerte wie Toleranz und kulturelle Vielfalt zu fördern und zu erhalten. Sie begrüßte auch die anlässlich der Wiener Gipfelkonferenz vorgesehene Verabschiedung eines Aktionsprogrammes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.

Die Parlamentarische Versammlung empfahl dem Ministerkomitee, u. a. folgende Elemente in dieses Aktionsprogramm aufzunehmen:

- Lancierung einer europäischen Jugendkampagne;
 - Durchführung einer interdisziplinären vergleichenden Studie in den Mitgliedsländern über die Ursachen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz und über die auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen als Grundlage für die Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Strategie;
 - Bildung einer unabhängigen Expertengruppe mit dem Auftrag, die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen der Mitgliedsländer in diesem Bereich zu überwachen sowie Informationen auszutauschen und Massnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern;
 - Bildung – in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen – einer Kommission oder eines europäischen Forums für Flüchtlingsfragen zur Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und von Asylbewerbern;
 - eine dringliche Neuüberprüfung der Frage der möglichen Hindernisse für den Erwerb der Staatsbürgerschaft im Hinblick auf eine erleichterte Einbürgerung von Einwanderern, sofern die Gesetzgebung des Aufnahmelandes dies erlaubt.
- Ein Teil dieser Empfehlungen fand Eingang in das anlässlich des Wiener Gipfeltreffens verabschiedete Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.

7.4 Friedensprozess im Nahen Osten

Die Parlamentarische Versammlung nahm mit grosser Genugtuung das Friedensabkommen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zur Kenntnis, welches am 13. September 1993 in Washington D. C. unterzeichnet worden war und eine Grundsatzerklärung über die palästinensische Selbstbestimmung im Westjordanland und im Gazastreifen enthält.

Die Parlamentarische Versammlung ist bereit, diesen Friedensprozess in jenen Bereichen, wo sie über besondere Erfahrungen verfügt (Schutz der Menschenrechte, Schutz der Minderheitenrechte, Förderung der demokratischen Institutionen), zu unterstützen. Sie klärt daher verschiedene praktische Möglichkeiten u. a. in folgenden Bereichen ab:

- Hilfe bei der Organisation und Durchführung der im Westjordanland und im Gazastreifen vorgesehenen Wahlen (eingeschlossen die Entsendung von Wahlbeobachtern);
- Ausbildungskurse für künftige Abgeordnete aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen und für künftige Beamte, ähnlich wie das schon für die mittel- und osteuropäischen Länder getan wird.

Die Parlamentarische Versammlung stellt sich ebenfalls als Forum für Vertreter aller am Friedensprozess beteiligten Parteien zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen für die Beteiligung Israels an gewissen zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates abgeklärt werden; ebenfalls sollen Kontakte mit der Liga der arabischen Staaten zwecks Abklärung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dieser Organisation und dem Europarat aufgenommen werden.

7.5 Schaffung eines internationalen Gerichtshofes zur Aburteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Der Bericht über die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes zur Aburteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates wurde von Nationalrätin Haller im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte erstellt; sie konnte dabei an drei frühere, ebenfalls von ihr ausgearbeitete Berichte zu diesen Themen anknüpfen.

7.5.1 Schaffung eines internationalen Gerichtshofes

Diese Frage wurde aus juristischer und politischer Sichtweise behandelt.

Auf rechtlicher Ebene sprach sich Nationalrätin Haller für die Schaffung eines ständigen Gerichtshofes aus, und nicht eines Ad-hoc-Gerichtshofes, weil schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts immer wieder möglich seien, wie das die gegenwärtigen Vorkommnisse im ehemaligen Jugoslawien zeigten. Für die Schaffung eines solchen Gerichtshofes stünden zwei Wege offen; einmal der Weg über ein Abkommen oder dann der Weg über eine Entschliessung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Zur Schaffung eines Ad-hoc-Gerichtshofes zur Aburteilung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien wurde der Weg über eine Entschliessung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Entschliessung 827 vom 25. Mai 1993) gewählt, weil ein dringender Handlungsbedarf vorlag. Die Wahl der Richter erfolgte durch die universale und daher repräsentative Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Vorschlag des Sicherheitsrates; mit diesem Vorgehen hat man dem Gerichtshof eine unbestreitbare Legitimation verliehen. Damit können auch die von Nationalrat Pini in der Debatte vorgebrachten Zweifel ausgeräumt werden, ob nicht eher der Europarat als die Vereinten Nationen für die Schaffung eines solchen Gerichtshofes zuständig gewesen sei.

Der politische Aspekt betrifft die Rolle, die der Europarat für die allgemeine Durchsetzung der Menschenrechte spielen könnte. Eine solche allgemeine Durchsetzung müsse das erste Ziel eines derartigen Gerichtshofes sein. Dieser sei folgerichtig unter der Ägide der Vereinten Nationen geschaffen worden. Um jedoch dem unterschiedlichen Verständnis und der unterschiedlichen Umsetzung dieser Rechte in den verschiedenen Kulturen Rechnung zu tragen, sollte ein solcher Gerichtshof in regionale Kammern aufgeteilt werden. Aufgrund seiner vielfältigen Erfahrungen in diesem Bereich könnte der Europarat bei der Schaffung einer solchen europäischen Kammer eine wichtige Rolle spielen.

Die Parlamentarische Versammlung akzeptierte diese Idee und beschloss, die Regierungen der Mitgliedstaaten einzuladen, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Antrag auf Bildung regionaler Kammern in einem künftigen ständigen Gerichtshof – wobei man mit der Bildung einer europäischen Kammer beginnen sollte – zu unterbreiten.

7.5.2 Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien hätten gezeigt, wie schwierig der Schutz der Menschenrechte nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes sei und welche Bedeutung hier dem Prinzip der Vorbeugung zukomme. Der vorgesehene Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates solle daher unverzüglich in Kraft gesetzt werden. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine entsprechende Empfehlung an das Ministerkomitee sowie eine Einladung an die Mitgliedsländer des Europarates, die für die Verwirklichung dieses Mechanismus benötigten Mittel unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Es ist die Schaffung eines zeitlich limitierten (zwischen zwei und fünf Jahren) Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates vorgesehen, der nicht nur auf Bosnien-Herzegowina beschränkt sein werde; er ist klar vom Schutzmechanismus, wie er in den Artikeln 25 und 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgesehen ist, zu unterscheiden. Im institutionellen Bereich soll eine aus Mitgliedern der Europäischen Menschenrechtskommission und Vertretern der betroffenen Staaten zusammengesetzte Beurteilungsinstanz ge-

schaffen werden. Grundlage für ihre Arbeit bilden die von der EMRK geschützten Rechte.

7.6 Vorbehalte von Mitgliedstaaten gegenüber Konventionen des Europarates

Bis heute sind über 150 europäische Konventionen und Übereinkommen in zahlreichen Bereichen abgeschlossen worden. Die Vertragsparteien haben jeweils die Möglichkeit, zu gewissen Bestimmungen Vorbehalte anzubringen. Damit kann einerseits der Beitritt eines Mitgliedlandes zu den Konventionen erleichtert und damit auch der Kreis der ratifizierenden Staaten erweitert werden. Auf der anderen Seite bringt die Anbringung von Vorbehalten aber auch Probleme, wie folgt, mit sich:

- eine Konvention kann ihre Geschlossenheit verlieren;
- das vorgesehene Rechtssystem wird geschwächt;
- das Ziel der Rechtsharmonisierung kann nicht erreicht werden;
- das Prinzip der Gleichheit zwischen den Vertragspartnern wird durchbrochen, und die Anwendung der Konvention wird komplizierter.

Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee deshalb die Ergreifung folgender Massnahmen:

- bei den bereits ratifizierten Konventionen wären die angebrachten Vorbehalte durch die Regierungen der Mitgliedstaaten zu überprüfen und, falls sie von diesen aufrechterhalten würden, auf der Ebene der Leitungsausschüsse einer erneuten Prüfung zu unterziehen;
- bei allen künftigen Konventionen müsste eine Klausel eingefügt werden, welche festhält, ob Vorbehalte zulässig sind oder nicht und unter welchen Bedingungen die Mitgliedstaaten gegebenenfalls Vorbehalte anbringen können. Im übrigen müssten Vorbehalte grundsätzlich auf zehn Jahre befristet und Gegenstand eines Gutachtens sein.

7.7 Umwelt

7.7.1 Schutz und Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen Europas

Nationalrat Ruffy legte der Parlamentarischen Versammlung im Auftrag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und lokale Behörden einen Bericht über den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen Europas vor. Dieser bezeichnet den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen Europas als eine der grössten Herausforderungen für den Umweltschutz. Das Süßwasser – unerlässliche Grundlage für Leben und Entwicklung – werde wegen seiner unbesonnenen Nutzung und Verschwendung in den letzten Jahrzehnten immer knapper und seine Qualität immer schlechter. Der Europarat hatte schon 1967 eine gesamteuropäische Wasser-Charta zwecks Inventarisierung der Wasserbestände und der Sicherstellung ihres Schutzes verabschiedet. Mit seinem Aktionsprogramm «Blaues Europa» im Jahre 1992 setzte der Europarat seine Bemühungen um eine verstärkte Bewusstseinsbildung im Bereich der Wasserbewirtschaftung fort.

Im Anschluss an das Aktionsprogramm «Blaues Europa» wurden folgende Grundsätze einer Wasserbewirtschaftungspolitik formuliert:

- Inventarisierung und Überwachung der Wasserressourcen; Förderung der Zentralisierung der Daten und Erleichterung des Zuganges, damit angemessene Massnahmen erarbeitet und durchgeführt werden können;
- Förderung einer integrierten Wasserbewirtschaftung unter Einbezug der Raumplanung;
- Betreiben einer Wasserwirtschaftspolitik, basierend auf Verbrauchseinschränkung und Wiederverwertung im Anschluss an die Behandlung in den Kläranlagen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft sowie der Bildung der Bürger, um eine sinnvolle Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten.

Der Bericht mündet in eine Empfehlung an das Ministerkomitee, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen betroffenen Fachorgane des Europarates, u. a. die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen treffen, damit im Bereich der Wasserbewirtschaftung eine gesamteuropäische Politik gewährleistet werden könne.

7.7.2 Bewirtschaftung, Verarbeitung, Recycling und kommerzielle Verwertung von Abfällen

Die Bewirtschaftung, die Verarbeitung, das Recycling und die Vermarktung von Abfällen werfen gemäss dem ebenfalls von Nationalrat Ruffy erstellten Bericht vielfältige Fragen sowohl rechtlicher als auch technischer Natur auf und erfordern vorbeugende Massnahmen. Die stetige Zunahme der Abfälle (Westeuropa produziert gegenwärtig jährlich 2,2 Milliarden Tonnen Haushalt- und Industrieabfälle) und die damit einhergehende Gefährdung der Umwelt sind zu einem zentralen Thema der Umweltpolitik geworden.

Weil die Verwertung und das Recycling der Abfälle nach wie vor mit enormen Kosten verbunden sind, geniesst die Einschränkung der Abfallbildung oberste Priorität. Die Entsorgung der Abfälle muss umweltgerecht erfolgen.

Die Verantwortung für die Abfallbewirtschaftung liege in erster Linie auf der Ebene der Gemeinden und Regionen. Auf internationaler Ebene bestehen auch bereits relevante Übereinkommen, so zum Beispiel das Basler Übereinkommen von 1989 über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit gefährlichen Abfällen sowie das Übereinkommen des Europarates vom 21. Juni 1993 über die zivilrechtliche Haftung für Schäden aus umweltgefährdenden Tätigkeiten.

Der Bericht mündet in eine Empfehlung an das Ministerkomitee, ebenfalls in diesem Bereich dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Fachorgane des Europarates die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen zur Bewältigung des Abfallproblems treffen. Das Ministerkomitee solle auch die Mitgliedstaaten des Europarates auffordern, nationale Abfallbewirtschaftungsprogramme voranzutreiben, die Forschung nach wirksameren Techniken zur Rückgewinnung und Entsorgung von Abfällen zu fördern sowie die einschlägigen internationalen Übereinkommen zu ratifizieren.

7.8 Verschiedenes

Die Parlamentarische Versammlung befasste sich u. a. auch mit dem Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

In diesem Zusammenhang wies Nationalrätin Robert im Namen der Kommission für Flüchtlings- und Migrationsfragen auf die Notwendigkeit von genauen Erhebungen und einer eingehenden Untersuchung über die Ursachen der gegenwärtigen Wanderbewegungen hin.

Nationalrat Berger erinnerte in seinem Votum an die Herausforderungen, mit denen Wirtschaft und Umwelt konfrontiert sind, sowie an die Bedeutung von Forschung und Bildung in diesen Bereichen. Er gab auch seiner Hoffnung nach einem baldigen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen des Gatt (Uruguay-Runde) Ausdruck.

8. Wiener Gipfeltreffen (8./9. Oktober 1993)

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates versammelten sich am 8. und 9. Oktober 1993 in Wien zum ersten Mal in der Geschichte der Organisation im Rahmen einer Gipfelkonferenz, um nach dem Ende der Teilung des Kontinents die Rolle des Europarates, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung eines europäischen Raumes der demokratischen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, zu definieren und zu bekräftigen.

Die Staats- und Regierungschefs beschlossen im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles die folgenden Massnahmen (Einzelheiten sind in der «Wiener Erklärung» enthalten):

- 8.1 Verbesserung der Wirksamkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Errichtung eines einzigen, ständig tagenden Gerichtshofes;
- 8.2 Ausarbeitung geeigneter internationaler Rechtsinstrumente zum Schutz der nationalen Minderheiten in Europa;
- 8.3 Verabschiedung eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Rassismus, des Fremdenhasses, des Antisemitismus und der Intoleranz;
- 8.4 Schaffung eines beratenden Organs, in dem sowohl die Gemeinden als auch die Regionen Europas authentisch vertreten sind;
- 8.5 Prüfung der Schaffung von Instrumenten zur Entwicklung von europäischen Partnerschaftsaktionen im Bereiche der Kultur unter Beteiligung der öffentlichen Hand;

8.6 Revision der Statuten des Europarates unter Berücksichtigung der von der Parlamentarischen Versammlung eingebrachten Vorschläge.

Im folgenden einige zusätzliche Informationen betreffend die Ziffern 8.1–8.3 und die Ziffer 8.6:

Ziffer 8.1: EMRK: Schaffung eines einzigen Gerichtshofes

Die in Wien beschlossene Fusion der beiden bisherigen Kontrollinstanzen der EMRK (Kommission und Gerichtshof) zu einem einzigen Gerichtshof, der in Kammern aufgeteilt ist und ständig tagt und damit eine wesentliche Verkürzung der Verfahrensdauer bewirken wird, geht auf eine schweizerische Initiative zurück. Das entsprechende Zusatzprotokoll zur EMRK dürfte schon im Frühjahr 1994 zur Unterschrift und Ratifikation aufgelegt werden.

Ziffer 8.2: Schutz der nationalen Minderheiten in Europa; Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten

Der Schutz der nationalen Minderheiten ist ein wichtiger Beitrag zu einem stabilen und friedlichen Europa. Die Staats- und Regierungschefs waren sich dessen wohl bewusst, aber auch der Schwierigkeiten, den Begriff «nationale Minderheiten» zu definieren. Sie entschieden sich:

1. für die kurzfristige Ausarbeitung (bis Sommer 1994) eines Rahmenabkommens, welches die Prinzipien zum Schutz der nationalen Minderheiten genau formuliert, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichten; dieses Rahmenabkommen stünde auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates offen; und

2. für die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolles zur EMRK, welches diese im kulturellen Bereich durch Bestimmungen betreffend die Gewährleistung individueller Rechte, besonders für Angehörige nationaler Minderheiten, ergänzen wird. Das Zusatzprotokoll soll bis Ende 1994 vorliegen.

Ziffer 8.3: Aktionsplan gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz gaben die Staats- und Regierungschefs in Wien ihrer Überzeugung Ausdruck, «dass die Vielfalt der Traditionen und Kulturen seit Jahrhunderten zu den Reichtümern Europas zählt und dass der Grundsatz der Toleranz der Garant für die Aufrechterhaltung einer offenen Gesellschaft in Europa ist, welche die kulturelle Vielfalt achtet, der wir verbunden sind». Sie verpflichteten sich, gegen alle zu Rassenhass, Gewalt und Diskriminierung verleitenden Ideologien vorzugehen, und beschlossen die Ausarbeitung und Umsetzung des folgenden Aktionsplans, der einen Teil der in Ziffer 7.3 erwähnten diesbezüglichen Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung aufnimmt:

– Ingangsetzen einer breit angelegten Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz;

– Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Garantien gegen alle Formen von Diskriminierung zu verstärken, die auf Rasse, nationalen oder ethnischen Ursprung oder auf Religion begründet ist, und zu diesem Zweck ihre Gesetze und Vorschriften zu überprüfen sowie Präventivmassnahmen zu verstärken; – zusätzlich soll ein Komitee von Regierungsexperten zur Überprüfung der Gesetzgebung, der Politik und von weiteren Massnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz gebildet werden; dieses hätte dem Ministerkomitee regelmässig Bericht zu erstatten;

– schliesslich soll über Kooperations- und Hilfsprogramme des Europarates, insbesondere im Erziehungsbereich, ein Beitrag zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Vertrauens zwischen den Völkern geleistet werden.

Ein erster Bericht über die Ausführung dieses Aktionsplanes wird dem Ministerkomitee anlässlich seiner 94. Tagung im Mai 1994 vorgelegt werden.

Ziffer 8.6: Die Revision der Statuten des Europarates

Die Staats- und Regierungschefs sprachen sich auch für eine Revision der Statuten des Europarates unter Berücksichtigung der von der Parlamentarischen Versammlung eingebrachten Vorschläge aus. Wahrscheinlich wird diese Revision aber nicht so weit gehen, wie das wirklich wünschbar wäre.

Die Schweizer Parlamentarierdelegation hat sich in den verschiedenen Debatten immer wieder für eine grundlegende Revision eingesetzt, zuletzt anlässlich der Frühjahrssession 1993, wo für die Stärkung der Strukturen des Europarates im föderativen Sinne plädiert wurde, wodurch auch das heutige Demokratiedefizit in Europa verringert werden könnte (siehe Ziff. 3).

Vorläufige Schlussfolgerungen

Obwohl nicht alle Erwartungen erfüllt wurden, sind die in Wien getroffenen Beschlüsse ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum eingangs erwähnten prioritären Ziel des Europarates, nämlich der Errichtung eines europäischen Raumes der demokratischen Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit.

Wichtig ist auch jener Passus der Wiener Erklärung, welcher den Europarat als jene europäische Institution bezeichnet, die am besten geeignet sei, die Länder, die sich von der kommunistischen Unterdrückung befreit haben, gleichberechtigt in ständige Strukturen aufzunehmen, und damit einen zentralen Beitrag an die europäische Konstruktion leiste. Der französische Präsident Mitterrand ging einen Schritt weiter, indem er die Teilnehmer an der Gipfelkonferenz daran erinnerte, dass es am Europarat liege, das «Embryo» der Europäischen Konföderation zu bilden, sofern dieser den Willen dazu aufbringen könne, das gegenwärtige politische Vakuum in Europa auszufüllen. Mit diesem Aufruf knüpfte Präsident Mitterrand an seine Rede vor der Parlamentarischen Versammlung im Mai 1992 an, wo er diesen Gedanken schon einmal vorgetragen hatte.

Die Parlamentarische Versammlung, die sich recht erfolgreich in die Vorbereitungsarbeiten zum Gipfel eingeschaltet hatte, wird ihren Einfluss im Rahmen des Gipfel-Follow-ups weiterhin geltend machen.

Präsident: Diese beiden Geschäfte behandeln wir sinnvollerweise gemeinsam, weil beide den Europarat betreffen.

Bloetzer Peter (C, VS), Berichterstatter: Die Aussenpolitische Kommission hat die beiden Berichte anlässlich ihrer Sitzung vom 17./18. Februar nach einem Bericht des Departementsvorstehers diskutiert und zur Kenntnis genommen. Sie beantragt Ihnen, von beiden Berichten Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte im Auftrag der Kommission zu den schriftlichen Berichten einige ergänzende Ausführungen machen, in der Hoffnung, dass damit das Interesse der breiten Öffentlichkeit für den Europarat und unsere Tätigkeit in dieser Institution geweckt werden kann.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Europarates in der Berichtsperiode war zweifelsohne das Wiener Gipfeltreffen im Oktober vergangenen Jahres. Die Staats- und Regierungschefs versammelten sich erstmals in der Geschichte der Organisation, um nach dem Ende der Teilung unseres Kontinentes das Ziel des Europarates, nämlich die Errichtung und Festigung der demokratischen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent, neu zu definieren.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates setzte grosse Erwartungen in dieses Gipfeltreffen. Obwohl diese Erwartungen nicht voll erfüllt wurden, kann festgestellt werden, dass mit den getroffenen Beschlüssen ein wichtiger Schritt in Richtung der erwähnten Zielsetzung gemacht wurde. In der Wiener Erklärung wird der Europarat als jene europäische Institution bezeichnet, die am besten geeignet ist, die Länder, die sich von der kommunistischen Unterdrückung befreit haben, gleichberechtigt in ständige europäische Institutionen oder Strukturen aufzunehmen und damit einen zentralen Beitrag an die Konstruktion des zukünftigen Europas zu leisten. Es deckt sich diese Auffassung mit unserer Erklärung, die wir anlässlich der letztjährigen Beratung der Europarats-Berichte in diesem Saal gemacht haben, wonach der Europarat die Institution ist, in welcher sich der Grossteil der europäischen Staaten mit Europa identifizieren und an der europäischen politischen Willensbildung beteiligen kann.

Erneut stellte Präsident Mitterrand anlässlich des Gipfels fest, dass es am Europarat liege, den Kern der europäischen Konföderation zu bilden, sofern er den Willen dazu auch wirklich aufbringe. Erneut müssen wir erkennen, dass wir gut daran tun, die Bedeutung dieser europäischen Institution und der

anderen europäischen Institutionen, in denen wir bereits Mitglied sind, hervorzuheben. Obwohl es der erklärte Wille des Bundesrates und des Parlamentes ist, die Schweiz in die EU zu führen, müssen wir uns realistischerweise eingestehen, dass die innenpolitischen Voraussetzungen für diesen Schritt mindestens bis auf weiteres nicht gegeben sind. Die Abstimmungsergebnisse vom vergangenen 12. Juni haben dies erneut erhärtet.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Tätigkeit des Europarates waren zweifelsohne die Massnahmen zur Erweiterung und sukzessiven Ausdehnung auf den ganzen Kontinent. Sechs neue Länder sind in der Berichtsperiode in den Europarat aufgenommen worden. Es sind insgesamt nun 32 Staaten Mitglied dieser Institution, und gegenwärtig werden Aufnahmegesuche der acht Staaten mit besonderem Gästestatus geprüft, darunter dasjenige der Russischen Föderation. Im weiteren hat Andorra ein Aufnahmegesuch gestellt. Die Frage, die sich bei der Prüfung dieser Aufnahmegesuche immer wieder stellt, insbesondere auch bei der Prüfung des Gesuches der Russischen Föderation, lautet: Welche Anforderungen sollen in bezug auf Menschenrechte und Demokratie zur Aufnahme neuer Mitglieder gestellt werden?

Ihre Delegation im Europarat hat sich mit den Aufnahmebedingungen eingehend befasst. Bei der Frage der Neuaufnahme der osteuropäischen Staaten zeigen sich immer mehr zwei gegensätzliche Auffassungen: Die eine setzt die Bedingungen sehr hoch an, um das Prestige des Europarates in bezug auf die Menschenrechte intakt zu erhalten und wenn möglich noch zu verbessern; die andere ist für ein eher pragmatisches Vorgehen, in der Meinung, eine beschleunigte Aufnahme dieser Staaten würde rascher zum gesetzten Ziel führen, nämlich zur Stärkung der politischen Stabilität auf unserem gesamten Kontinent.

Die Mehrheit der Schweizer Delegation hat sich dieser zweiten Auffassung angeschlossen und hat in diesem Sinne eine Empfehlung an die Parlamentarische Versammlung gerichtet, deren Schlussfolgerung ich Ihnen hier kurz vortragen möchte: «L'intégration de tous les pays de l'Est, y compris celle de la Fédération de Russie, au Conseil de l'Europe devrait être décidée dans les meilleurs délais aux conditions suivantes: que la reconnaissance des valeurs fondamentales ne soit sujette à aucune contestation; que le Conseil de l'Europe dispose de structures renforcées et de ressources supplémentaires nécessaires pour garantir le processus qui mène au respect de ces valeurs.

Les soussignés proposent donc à l'assemblée d'adopter la recommandation suivante: 'L'assemblée recommande au Comité des ministres:

1. de renforcer massivement les structures du Conseil de l'Europe en vue de lui permettre une ouverture aussi large que possible à l'ensemble des pays de l'Est et qui garantisse une promotion rapide des valeurs fondamentales de notre organisation, à savoir: l'Etat de droit, la démocratie et le respect des droits de l'homme;
2. de demander aux Etats membres de mettre rapidement à la disposition du Conseil de l'Europe les moyens nécessaires pour accomplir de nouvelles tâches.' »

Wenn es auch nicht Aufgabe dieses Rates ist, in dieser Sache einen Beschluss zu fassen oder eine vertiefte Debatte zu führen, so wäre es sicher im Interesse der Sache, wenn der eine oder andere aus der Mitte des Rates zu dieser Frage seine Meinung äussern würde.

Ich möchte Ihnen mit meinen Ausführungen betreffend die Europaratstätigkeit darlegen, dass Ihre Delegation in der Parlamentarischen Versammlung und vor allem in den ständigen Kommissionen dieser Versammlung sehr aktiv mitarbeitet. In der Berichtsperiode wurden zwei ständige Kommissionen und zwei Unterausschüsse von Mitgliedern unserer Delegation präsiert, und mehrere Kommissionsberichte wurden und werden auch heute noch von Mitgliedern unserer Delegation verfasst.

Diese aktive Delegationsarbeit ist notwendig, und sie liegt voll und ganz auf der Linie des Berichtes über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren, worin der Bundesrat deutlich erklärt, dass wir unsere Mitarbeit in jenen Institutionen

europäischer Natur, in welchen wir heute schon Mitglied sind, verstärken müssen. In diesem Sinne ist es sicher notwendig, dass die Delegation an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung noch vermehrt aktiv Anteil nimmt, auch wenn dies sehr zeitaufwendig ist und in der Öffentlichkeit nicht immer die notwendige Anerkennung findet. Wir sind der Meinung, dass dies im Sinne der Zielsetzung unserer Aussenpolitik ist, da es ja gegenwärtig die einzige Integrationsachse ist, auf der wir voll und ganz tätig sein können.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich gestatte mir ebenfalls einige Bemerkungen zum Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeit im Europarat.

Herr Bloetzer hat es bereits angesprochen: Im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Europarates steht die Erweiterung Richtung Mittel- und Osteuropa. In diesem Zusammenhang ergeben sich in verschiedener Beziehung erhebliche Probleme. Zum einen ist mit dieser Erweiterung bei gleichbleibenden oder gekürzten Mitteln ein erheblicher Aufwand verbunden. Als Mitglied der Budgetkommission des Europarates könnte ich Ihnen ein Lied davon singen. Ich will das aber nicht tun. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass der Europarat derzeit vor gewaltige Probleme gestellt ist, weil die Aufnahme neuer Mitglieder, so sehr sie erwünscht ist, einen erheblichen Aufwand mit sich bringt. Zudem stellt sich derzeit das Problem der Erhöhung der Zahl der offiziellen Sprachen. Es sind von verschiedenen Seiten Gesuche eingereicht worden, um die Zahl der offiziellen Sprachen – heute Englisch und Französisch – zu erhöhen. Es geht insbesondere um das Deutsche und später einmal wohl auch um das Russische.

Herr Bloetzer hat ebenfalls darauf hingewiesen, wo die Probleme mit verschiedenen Beitrittskandidaten liegen. Dabei ist es offensichtlich, dass diese Beitrittskandidaten, je nach der Grösse des Landes, unterschiedliche Schwierigkeitspotentiale mit sich bringen. Der grösste Brocken ist sicher die Russische Föderation.

Herr Bloetzer hat darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der schweizerischen Delegation eine Aussprache über die Aufnahme der Russischen Föderation geführt haben und dass die Mehrheit für eine rasche Aufnahme eintritt. Ich muss aber auch sagen, dass es eine Minderheit gibt, die in diesem Aufnahmegesuch erhebliche Probleme sieht und sich gegen eine rasche Aufnahme stellt. Die Aufnahme der Russischen Föderation ist nicht irgendeine Aufnahme in den Europarat. Von der Grösse, von der Komplexität her ist das etwas ganz anderes als die Aufnahme eines kleineren mittel- oder osteuropäischen Landes. Hier liegt eine ganz besondere Problemlage vor. Man kann nicht verbergen, dass die Aufnahme der Russischen Föderation zu einer Veränderung des Europarates führen wird, und zwar durch das Gewicht, das die Russische Föderation im Europarat haben wird, aber auch durch den Zustand des Landes in rechtsstaatlicher und demokratischer Hinsicht.

Ich möchte namens dieser Minderheit in der Delegation doch darauf hinweisen, dass es in der Schweizer Delegation auch kritische, skeptische Stimmen gegen eine rasche Aufnahme der Russischen Föderation gibt. Diese Minderheit ist indessen ohne weiteres und sofort dazu bereit, die Zusammenarbeit des Europarates mit der Russischen Föderation zu fördern, aber wir betrachten den Zeitpunkt für eine formelle Aufnahme als noch nicht gekommen.

Gestatten Sie mir, dass ich noch einen Punkt anspreche, der innenpolitisch von Bedeutung ist: Im Herbst des vergangenen Jahres hat ein grosses Ereignis in der Geschichte des Europarates stattgefunden, die Wiener Gipfelkonferenz. An dieser Gipfelkonferenz wurden eine Erklärung und ein Aktionsplan für den Kampf gegen Intoleranz und Rassismus angenommen, der uns insbesondere eine europaweite Informations- und Sensibilisierungskampagne mit weiterführenden Tätigkeiten bringen soll. Gemäss dem im Anhang III des Berichtes des Bundesrates enthaltenen Entwurf über eine Erklärung und einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, auf nationaler wie auf europäischer Ebene geeignete Massnahmen zu ergreifen. Weiter heisst es am Schluss der Erklärung auf Seite 47 des Berichtes:

«Zu diesem Zweck beauftragen wir das Ministerkomitee, so rasch wie möglich den nachfolgenden Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen sowie die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen.»

Der von der Schweiz ebenfalls unterzeichnete Aktionsplan sieht in Ziffer 1 vor: «Ingangsetzen einer breit angelegten europäischen Jugendkampagne» Das Konzept für eine solche breit angelegte Jugendkampagne ist von Kreisen der Jungen erarbeitet worden. Es steht. Nun geht es darum, dieses Konzept im Rahmen des Aktionsplanes umzusetzen, und das braucht Geld. Hier ist der Bund offenbar nicht mehr bereit, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir alle kennen die finanzielle Lage des Bundes, ich brauche hierüber keine Ausführungen zu machen. Ich möchte aber doch eines festhalten: Es handelt sich hier um eine einmalige Ausgabe im Rahmen dieses Aktionsplans. Es handelt sich um eine Verpflichtung, die die Schweiz in Wien durch die Unterschrift unseres damaligen Bundespräsidenten auf sich genommen hat. Es handelt sich um einen Aktionsplan Jugendkampagne, der von jungen, besorgten Bürgern erarbeitet worden ist.

Herr Bundesrat, wer A sagt, muss auch B sagen. Man kann nicht in Wien eine Verpflichtung unterschreiben und die Jugendverbände ermuntern, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur im Rahmen dieses Aktionsplanes eine Antirassismuskampagne zu erarbeiten, um dann am Schluss, wenn dieser Aktionsplan auf den Tisch gelegt wird, zu sagen, man habe kein Geld für dessen Umsetzung. Entweder machen wir im Rahmen dieser europäischen Kampagne mit, oder dann steigen wir offiziell aus.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Punkt noch einmal über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob diese einmalige Ausgabe in der Grössenordnung zwischen 2 und 3 Millionen Franken heute wirklich nicht dringend ist und ob wir diese Jugendkampagne wirklich nicht nachhaltig unterstützen sollten. Ich appelliere an den Bundesrat, die gegebenen Versprechen zu halten, die ausgestellten Checks einzulösen, auf die Forderung der Jugendverbände und des Komitees zur Umsetzung dieser Antirassismuskampagne einzugehen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das sind wir unserem Land schuldig.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Il ne sera pas nécessaire de résumer les différents contenus du rapport que M. Bloetzer a d'ailleurs signalés de manière excellente.

Le Sommet de Vienne a représenté un pas important sur la voie du long processus du Conseil de l'Europe et, surtout, il a posé les jalons définitifs, je tiens à le souligner, pour la réforme profonde de la Cour européenne des droits de l'homme qui, entre temps, a été réalisée. J'ai eu le plaisir, au moment de la signature de cette réforme, de constater la pleine reconnaissance envers la Suisse qui avait assumé l'initiative de cette réforme pour rendre la Cour plus adaptée au nombre croissant de recours individuels qui sont présentés et qui, jusque récemment, attendaient jusqu'à cinq ans avant d'être traités. Je tiens à souligner que l'initiative de revoir le problème du fonctionnement de la Cour venait de la Suisse.

Je signale aussi le problème de l'élargissement: au cours de l'année passée, on a compté six nouvelles adhésions, et devant la porte du Conseil de l'Europe on trouve toute une série de pays dont certains posent les problèmes qui ont été évoqués ici. Le choix entre les deux doctrines – on pourrait presque employer ce terme – indiquées par M. Bloetzer n'est pas un choix facile. Il faudra voir avant tout comment l'Assemblée parlementaire va prendre position face à ces demandes. Du point de vue du Conseil fédéral, j'ai déjà eu l'occasion de dire aux Commissions de politique extérieure qu'il est probablement de l'intérêt du Conseil de l'Europe lui-même de maintenir aussi hauts que possible les critères pour l'admission de nouveaux membres, car si on devait en passer par trop de concessions, ce serait le prestige même de cette institution qui serait mis en cause, et en particulier son prestige quant à sa mission essentielle, à savoir garantir l'épanouissement des valeurs fondamentales telles que les droits de l'homme, la démocratie et l'Etat de droit. Mais nous aurons certainement encore

l'occasion, au niveau des commissions, de discuter de ce problème et, si le Conseil des ministres était appelé un jour à prendre position sur le cas spécifique de la Russie, il devra largement tenir compte, comme il l'a toujours fait dans le passé, des décisions de l'Assemblée parlementaire.

La proposition Schiesser, qui était d'ailleurs contenue dans une intervention personnelle et qui a été présentée par lui-même et, parallèlement, par une conseillère nationale, a trouvé la réponse du Conseil fédéral, réponse substantiellement positive dans le cadre de la situation financière de la Confédération. Ce sera là un élément majeur de la discussion que nous devons avoir au Conseil fédéral, mais je tiens à garantir à M. Schiesser que ce que la Suisse souligne, elle essaie de le sauvegarder, même si les difficultés financières doivent exister.

Je ne peux pas aller au-delà, la discussion n'ayant pas encore été entamée au Conseil fédéral.

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme von beiden Berichten

Proposition de la commission

Prendre acte des deux rapports

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.2000

Petition Eberhart Hans

Aufnahme ethischer Grundsätze

in die neue Konvention des Europarates für den Minderheitenschutz

Pétition Eberhart Hans

Demande d'insertion de principes éthiques dans la nouvelle convention du Conseil de l'Europe relative à la protection des minorités

Flückiger Michel (R, JU) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 19. Oktober 1994 reichte Herr Eberhart eine Petition über die Aufnahme ethischer Grundsätze in die Konvention des Europarates für den Minderheitenschutz mit folgendem Wortlaut ein:

«Es sind den hohen Staaten drei ethische Grundsätze zur Aufnahme in die neue Konvention zu beantragen. Sie dienen der notwendigen Konsolidierung des Systems der friedlichen Streitbeilegung.

1. Die länderüblichen Rechte und Gesetze gegen Verbrechen und Anstiftung dazu sind auch für jede Dienstleistung militärischen Charakters festzuschreiben und anzuwenden.

2. Politische Differenzen über Eigentums- und Grenzfragen, Wirtschafts-, Religions-, Nationalitäten- und Rassenzwiespalt müssen ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt beigelegt werden.

Beide Postulate dienen dem von den Staaten geforderten besseren Schutz der Minderheiten und ihrer Menschenrechte.

3. Die Menschenwürde ist unantastbar.

Dieser ethisch sehr hoch stehende Grundsatz postuliert über seine Bekräftigung hinaus, als neues Menschenrecht gesellschaftliche Legalität zu erhalten. Es ist ein Gebot, dass jedem Menschen, besonders während der Jugend-erziehung, aber auch später, stets das tägliche Bewusstsein zu seinem sittlichen Handeln gegenüber anderen eingeprägt wird. Ethische Grundsätze sind optimale Voraussetzungen zur Bekämpfung der Kriminalität.

Mit dem Hinweis auf die gemäss Artikel 13.1 und 13.5 des Wiener Treffens von 1986 bis 1989 bestehende Pflicht für die KSZE-Staaten bitte ich Sie in voller Hochachtung, meiner Petition Folge zu geben.»

Der Petent beruft sich im Titel seines Begehrens auf eine neue Konvention des Europarates zum Schutz der Minderheiten. Das Ministerkomitee des Europarates hat anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedländer des Europarates in Wien am 8./9. Oktober 1993 das Mandat erhalten, zwei Rechtsinstrumente zum Schutz der nationalen Minderheiten wie folgt zu erarbeiten:

1. Ein Rahmenabkommen, welches die Prinzipien zum Schutz der nationalen Minderheiten genau formuliert, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichten; dieses Rahmenabkommen, welches bis zum Sommer 1994 vorliegen soll, stünde auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates offen.

2. Ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welches diese im kulturellen Bereich durch Bestimmungen betreffend die Gewährleistung individueller Rechte, besonders für Angehörige nationaler Minderheiten, ergänzen wird. Das Zusatzprotokoll soll bis Ende 1994 vorliegen.

Die Kommission liess sich von den zuständigen Experten der Verwaltung über die Möglichkeit einer Verwirklichung der vom Petenten gestellten Begehren orientieren. Diese machten die folgenden Überlegungen geltend:

Zum ersten Prinzip

Das oben erwähnte erste Prinzip ist schon in den vier Genfer Konventionen von 1949 zum Schutze der Kriegsgesopfer und den dazugehörenden Zusatzprotokollen aus dem Jahre 1977 betreffend den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und nichtinternationaler bewaffneter Konflikte enthalten.

Zum zweiten Prinzip

Das Ziel aller Massnahmen oder aller autonomen, bilateralen oder multilateralen Instrumente rechtlicher oder politischer Natur im Bereich der nationalen Minderheiten liegt ja gerade in der Verhütung von Konflikten oder in deren friedlichen Beilegung.

Zum dritten Prinzip

Die allen Mitgliedern der menschlichen Familie inhärente Würde wurde schon in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 anerkannt. Von dieser Würde sind alle Menschenrechte bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur ableitbar.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat Verständnis für die Anliegen und Beweggründe des Petenten. Sie teilt jedoch die Auffassung der Verwaltungsexperten, wonach die von ihm erwähnten Prinzipien schon explizit und implizit in bestehenden einschlägigen Konventionen und Erklärungen enthalten sind, was auch für die gegenwärtig im Rahmen des Europarates sich in Ausarbeitung befindlichen Rechtsinstrumente zum Schutze der nationalen Minderheiten zutreffen wird. Eine explizite Neueinbringung der vom Petenten erwähnten drei Prinzipien würde demnach materiell keine Verbesserungen bringen. Das Problem liegt nicht in den fehlenden Rechtsinstrumenten, sondern in deren Anwendung. Ein Anwendungsproblem besteht vor allem im Bereich des humanitären Völkerrechts, was unser Land als Depositärstaat der Genfer Konventionen im August 1993 zur Einberufung einer internationalen Konferenz zum Schutz der Kriegsgesopfer mit dem Ziel der Bestätigung, Einhaltung und Umsetzung des durch diese Instrumente verkörperten humanitären Völkerrechts bewog. (In der Folge wurde die Schweiz mit der Bildung einer zwischenstaatlichen Expertengruppe zwecks Suche nach praktischen Mitteln zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts beauftragt.)

Flückiger Michel (R, JU) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

Le 19 octobre 1994, M. Eberhart a déposé une pétition demandant l'insertion de principes éthiques dans la nouvelle convention du Conseil de l'Europe relative à la protection des minorités. Cette pétition est libellée comme il suit:

«Trois principes éthiques devraient être proposés aux Etats en vue de leur insertion dans la nouvelle convention. Ces principes doivent servir à la nécessaire consolidation du système de règlement pacifique des différends.

1. Les droits et les lois usuels des pays prévus contre les crimes et les instigations y relatifs doivent être aussi établis et s'appliquer à l'égard de toute prestation de caractère militaire.

2. Des différends politiques en matière de propriété et de frontière, des dissensions aux points de vue économique et religieux, en raison des nationalités et des races doivent être réglés sans menace ou sans usage de la violence.

Ces deux postulats servent à renforcer la protection que l'on peut exiger de l'Etat en faveur des minorités et de leurs droits découlant de ceux des droits de l'homme.

3. La dignité de l'homme est inviolable.

Ce principe éthique des plus élevés postule de recevoir, en plus de sa force inhérente, une légalité reconnue par la collectivité en tant que nouveau droit de l'homme.

C'est un commandement d'inculquer continuellement à chacun, surtout durant sa jeunesse, mais aussi plus tard, la prise de conscience quotidienne de son comportement moral envers autrui.

Les principes éthiques sont les meilleures conditions préalables pour lutter contre la criminalité.

Me référant à l'obligation découlant des articles 13.1 et 13.5 de la Déclaration du Sommet de Vienne de 1986 à 1989 pour les Etats membres de la CSCE, je vous prie de bien vouloir donner suite à ma pétition.»

Dans le titre de sa requête, le pétitionnaire se réfère à la nouvelle convention du Conseil de l'Europe relative à la protection des minorités. A l'occasion du Sommet des chefs d'Etat et de gouvernement des Etats membres du Conseil de l'Europe qui s'est tenu à Vienne les 8 et 9 octobre 1993, le Comité des Ministres du Conseil de l'Europe a été chargé de l'élaboration des deux instruments juridiques suivants en vue de la protection des minorités nationales en Europe:

1. une convention-cadre précisant les principes que les Etats contractants s'engagent à respecter pour assurer la protection des minorités nationales. Cette convention, dont l'élaboration devrait être achevée en été 1994, sera également ouverte aux Etats non membres du Conseil de l'Europe.

2. Un protocole additionnel à la Convention européenne des droits de l'homme, qui complètera celle-ci par des dispositions garantissant les droits individuels dans le domaine culturel, notamment pour les personnes appartenant à des minorités nationales. L'élaboration de ce protocole devrait être achevée à fin 1994.

La commission s'est fait informer par les experts compétents de l'administration sur les possibilités d'une mise en oeuvre de la requête présentée par le pétitionnaire. Ils lui ont fait part des réflexions suivantes:

Ad 1er principe

Le premier principe susmentionné est déjà inscrit dans les quatre conventions de Genève de 1949 sur la protection des victimes de guerre ainsi que dans les protocoles additionnels y relatifs de 1977 concernant la protection des victimes des conflits armés internationaux et des conflits armés non internationaux.

Ad 2e principe

Toute mesure ou tout instrument juridique ou politique, autonome, bilatéral ou multilatéral dans le domaine des minorités nationales vise précisément la prévention ou le règlement pacifique de conflits.

Ad 3e principe

La dignité inhérente à tous les membres de la famille humaine a déjà été reconnue dans le préambule de la Déclaration universelle des droits de l'homme des Nations Unies de 1948. Les droits de l'homme, qu'il soient civils, politiques, économiques, sociaux ou culturels découlent tous de la dignité inhérente à la personne humaine.

Considérations de la commission

La commission, tout en exprimant sa compréhension pour les motifs du pétitionnaire, partage cependant l'avis des experts de l'administration selon lequel la majorité des principes

enthalten in der Petition sind bereits implizit und explizit in den Konventionen und Erklärungen enthalten, die in Kraft sind, woran es nicht zweifeln darf, dass dies bei der Ausarbeitung, die derzeit in der Gange ist, der rechtlichen Instrumente für die Lösung des Problems der nationalen Minderheiten, eine explizite Erwähnung der drei Grundsätze, die in der Petition enthalten sind, folglich, keine Verbesserung materieller. In der Tat, das eigentliche Problem liegt nicht in der Abwesenheit von rechtlichen Instrumenten, sondern in der Umsetzung der selben. Das Problem der Umsetzung stellt sich vor allem im Bereich des internationalen humanitären Rechts, das, was unser Land zu einem Anführer, im August 1993, in der Tat, der Staat, der die Konventionen von Genéve, eine internationale Konferenz für den Schutz der Opfer des Krieges. Diese Konferenz sollte vor allem die Anerkennung, den Respekt und die Anwendung des internationalen humanitären Rechts durch die Instrumente, die bereits existieren. (Für den Verlauf der Konferenz, die Schweiz wurde beauftragt, eine Gruppe von Experten der intergovernmentalen Organisation zu ernennen, die die Aufgabe hat, die konkreten Mittel zu finden, um das internationale humanitäre Recht zu respektieren.)

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition der Kommission

Die Kommission schlägt vor, Kenntnis von der Petition zu nehmen, ohne sie jedoch zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

93.099

Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht

Délégation AELE/Parlement européen. Rapport

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1994
Décision du Conseil national du 16 mars 1994

Kündig Markus (C, ZG), Delegationspräsident, und **Bundi** Martin (S, GR), Vizepräsident der Delegation und Nationalrat, unterbreiten im Namen der Schweizer Delegation beim Efta-Parlamentarierkomitee und beim Europäischen Parlament (EP) den folgenden schriftlichen Bericht über die Tätigkeit im Jahr 1993 (text français voir Bulletin officiel du Conseil national, session de printemps 1994, page 410):

1. Einleitung

Die Delegation Efta/Europäisches Parlament berichtet im folgenden über ihre Tätigkeit während des vergangenen Jahres. 1993 fanden insgesamt 17 Sitzungen/Anlässe statt (siehe Anhang). Dazu gehörten auch die regelmässigen Delegationsitzungen anlässlich der Sessionen in Bern, um die gegenseitige Orientierung zwischen der Efta- und der EP-Sektion sicherzustellen.

2.1 Die wichtigsten Ereignisse im Berichtsjahr

Der Entscheid von Volk und Ständen vom 6. Dezember 1992, dem Vertrag betreffend den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum nicht zuzustimmen, führte als unmittelbare Folge zum Verzicht auf die Vizepräsidentenschaft des Efta-Parlamentarierkomitees, welche unserem Land ab Juni 1993 zugestanden hätte (dieser Entscheid wurde analog zu jenem des Bundesrates gefasst, der auf den Vorsitz des Efta-Ministerates im ersten Halbjahr 1993 verzichtet hatte).

Eine viel weiter führende Konsequenz war die Zerteilung des bisherigen Efta-Parlamentarierkomitees: Das bisherige (alte) Komitee wird – unter vollberechtigter Beteiligung der Schweizer Delegation – hauptsächlich für die rein internen Efta-Angelegenheiten und für die Beziehungen mit Drittstaaten zuständig sein. Das «neue» Komitee, in welchem der Schweizer Delegation der Beobachterstatus zugestanden wurde, befasst sich mit EWR-Angelegenheiten. Es wird den Efta-Mitgliedern des unter dem EWR-Vertrag vorgesehenen «gemeinsamen EWR-Ausschusses» mit einer Delegation des Europäischen Parlamentes bilden. Der Schweiz dürfte auch in diesem gemeinsamen Ausschuss der Beobachterstatus zugestanden werden.

2.2 Gliederung des Berichtes

Die Berichterstattung gliedert sich wie bisher nach inhaltlichen Schwerpunkten:

- Begegnungen mit den Vertretern des Europäischen Parlamentes (im bilateralen und im multilateralen Rahmen);
- gemeinsame Sitzungen Efta-Parlamentarierkomitee/Efta-Ministerrat;
- interparlamentarische Kolloquien mit Vertretern aus mittel- und osteuropäischen Ländern.

2.3 Zusammensetzung der Delegation während des Berichtsjahres

Die Delegation setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (kursiv: Mitglieder des Efta-Parlamentarierkomitees):

Nationalrat: Béguelin, Bundi (Vizepräsident der Delegation; Präsident EP-Sektion), Frey Claude, Loeb François (seit September 1993), Nabholz (seit September 1993), Oehler, Reimann Maximilian, Segmüller, Vollmer, Wyss Paul (bis September 1993).

Ständerat: Cavadini Jean, Gadiant, Jagmetti, Kündig (Delegationspräsident), Onken, Petitpierre.

Für die Amtsperiode 1994/95 werden das Delegationspräsidium an Nationalrat Loeb François und das Vizepräsidium und das Präsidium der EP-Sektion an Ständerat Cavadini Jean übergehen.

Im September 1993 trat Nationalrat Wyss Paul aus der Delegation aus. Die Delegation bedauert diesen Austritt und dankt Herrn Wyss für seinen Einsatz im Rahmen der Delegation und des Efta-Parlamentarierkomitees.

3. Begegnungen mit den Vertretern des Europäischen Parlamentes

3.1 Bilateraler Rahmen (Begegnung mit der Delegation des EP)

Das zwölfte bilaterale Treffen mit der für die Beziehungen zur schweizerischen Bundesversammlung verantwortlichen Delegation des Europäischen Parlamentes fand am 28. und 29. Mai 1993 in Flims statt.

Für die Delegation des EP war dieses Treffen vor allem eine Gelegenheit, sich näher über die Lage nach dem Entscheid vom 6. Dezember 1992 und über die Gründe der Ablehnung des EWR-Vertrages zu informieren.

Weitere Themen dieses Treffens waren:

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (insbesondere anhand des Beispiels der Regio Basiliensis);
- die Forschung (die Schweizer Delegation unterstrich hier die Bedeutung einer Beteiligung unseres Landes am 4. Forschungsprogramm der Europäischen Union);
- Wegekostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr/Umwelt (Kostenwahrheit); in diesem Zusammenhang kamen auch die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Transitvertrag zur Sprache.

Der Präsident der EP-Delegation, Giacomo Porrazzini, zeigte, im Gegensatz zu anderen Mitgliedern seiner Delegation, grosses Interesse für unser Land, über das er gut orientiert ist. Zu beklagen war auch der Umstand, dass am Flims-Treffen auf der Seite des Europäischen Parlamentes lediglich 3 Mitglieder (aus einem Total von 10) und 2 Stellvertreter teilgenommen hatten.

Am 15. November 1993 traf Nationalrat Bundi mit Herrn Porrazzini in Chur zusammen, um die Kontakte zwischen den beiden Delegationen zu vertiefen. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Porrazzini auch seine Unterstützung im Zusammenhang mit der Eröffnung bilateraler Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zugesichert.

Parlamentarierdelegation beim Europarat. Zusatzbericht

Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport complémentaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.009
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1994 - 08:20
Date	
Data	
Seite	682-693
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 351

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.